

Abtlg. IX

Halle, den 18.03.1987

Abschlußbericht

über die Beendigung der Zusammenarbeit mitVIII 1878/85

Der ZI wurde am 3.9.85 auf der Grundlage des bestätigten Vorschlages zur Werbung gem. RL 2/81 schriftlich zur inoffiziellen Zusammenarbeit verpflichtet.

An der Folgezeit bis 18.12.1986 erfolgte eine kontinuierliche, inoffizielle Zusammenarbeit. Dabei zeigte sich, daß es sich bei dem ZI um einen äußerst intelligenten, kontaktfreudigen Menschen handelt, der es versteht sich unverzüglich den vorhandenen Situationen anzupassen.

Der ZI war in der Lage umgehend das wesentliche von unwesentlichen zu trennen und zielgerichtet und konsequent Aufgabenstellungen umzusetzen. Die operative Zusammenarbeit verlief äußerst erfolgreich mit hohen polit.-operativen Ergebnissen. Die Berichterstattung war umfassend und objektiv. Mehrfache Überprüfungen mit der op. Technik, durch andere ZI als auch durch bereits gesicherte Informationen bestätigten die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des ZI.

Im Zeitraum der Zusammenarbeit wurde er neben Sondersprecher mit seiner Ehefrau, Sonderschreibgenehmigung an seine Mutter mit insgesamt 250,-M Geldprämie ausgezeichnet.

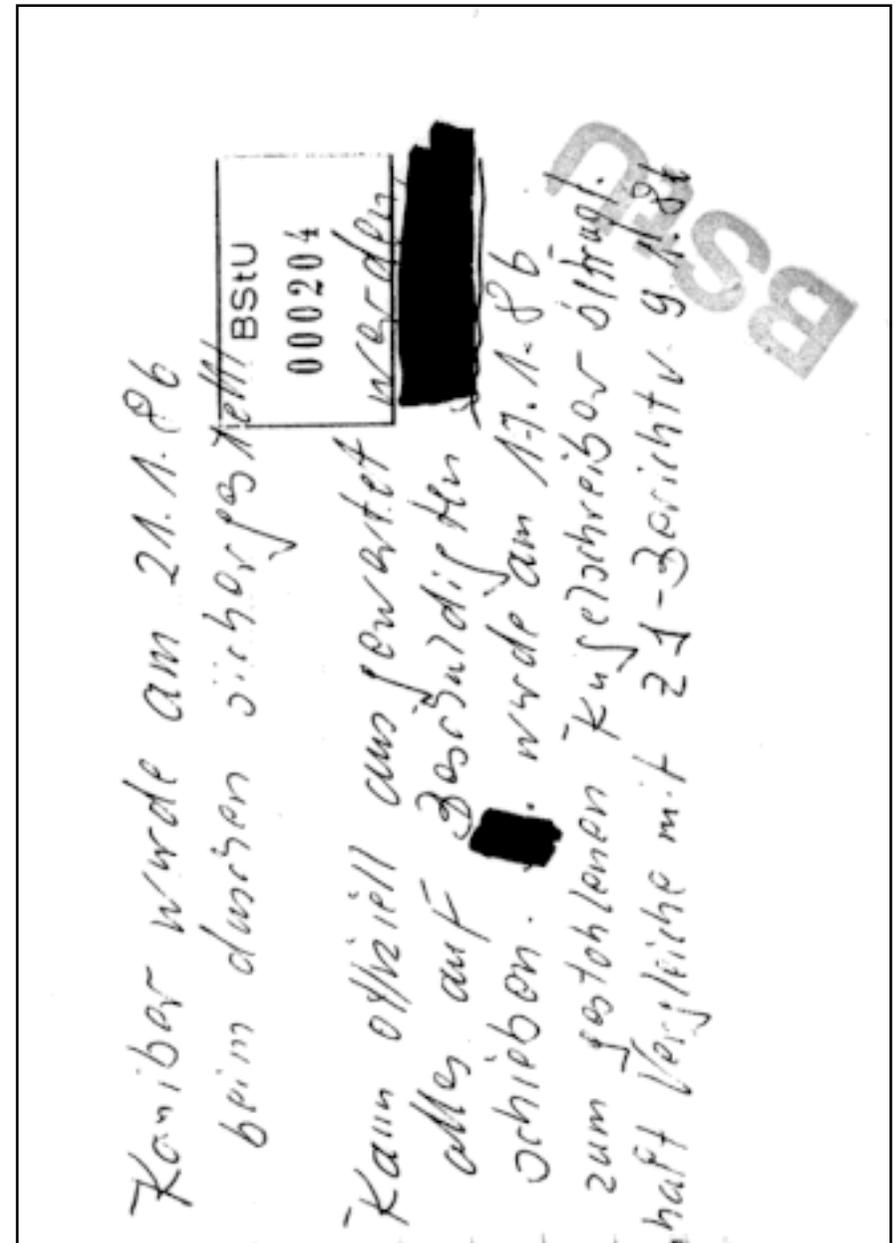
Neben der inoffiziellen Zusammenarbeit wurde der ZI zielgerichtet in enger Zusammenarbeit mit der Abt. XX, auf seinen Einsatz nach derverwirklichung vorbereitet.

In Abstimmung mit der HAX wurde aufgrund der hohen Einsatzbereitschaft und Initiative des ZI eine vorzeitige Entlassung gem. § 349 StPO angestrebt.

Der ZI wurde im Dezember 1986 persönlich an die Abteilung XX, BV-Halle, und gem. § 349 StPO auf Bewährung aus der Haft entlassen.

Nach Beendigung der inoffiziellen Zusammenarbeit erfolgt die Archivierung der vorhandenen Unterlagen in der Abtlg. XII.

.....Major



22
Halle, 09.01.86

BSIU
000230

Bitte lang über den Inhalt der von
[redacted] erhaltenen Kopie schreiben.

Wie oben berichtet hatte das [redacted] seinem Abnehmer
einen Kugelschreiber, Farbe Silber, Metall verwendet
u. in die Schreibwerk genommen.

In dem Freischrank befindet sich der Kugelschreiber
bei dem [redacted] am Mann. Er hat ihn dann verwendet
in einer Furtche seiner Wolljacke oder in der Hosensacke.
Im Verwahrraum selbst befindet er sich
im linken Frontbrett in einer "Labi-nel" Ghabel
oder in einem der beiden Handys, die ebenfalls
dort liegen.

Am besten Ort befindet er sich auch, wenn wir zum
durchen gehen. Es sei denn, er hat versucht ihn auch
als Wolljacke zu nehmen. Bitte liegt oben vom Kopf
erhält seine Hilfe auch dem Bekk. hat.

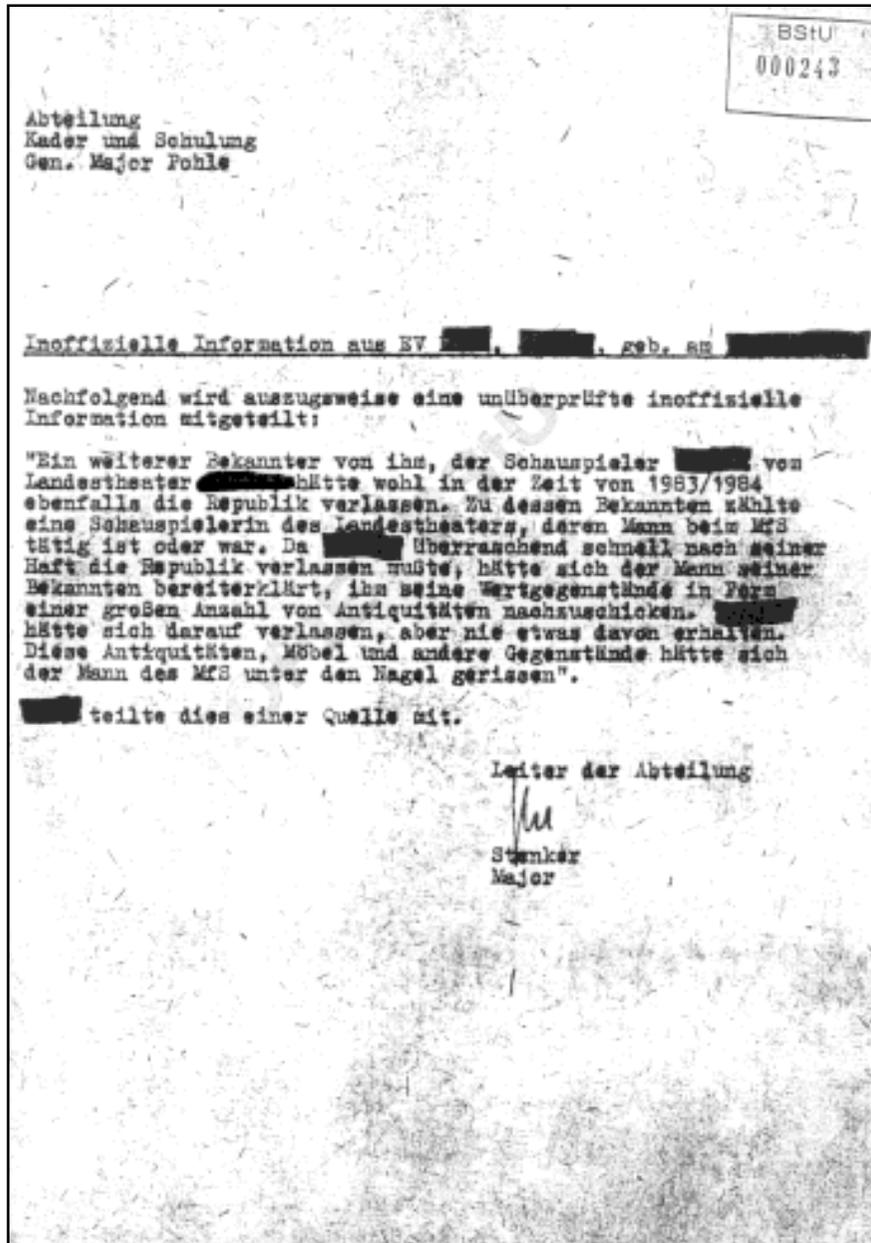
[redacted]

Halle, das 17.01.1986 225

BSIU
000231

offt: Unberichtigter Beside eines Kugelschreibers im Verwahrraum.

In was ungefähr Mitte Dezember des Jahres 1985, als ich
nach einer Vernehmung, die daraus hervorgegangenen
Protokolle unterschrieb. Kurzversuchen sind beobachtet worden,
nachdem ich den mit dazu zugehörigen Kugelschreiber
in meine Hosentasche. Dies bewachte ich im Verwahrraum,
da ich meine Zigaretten aus der Tasche nehmen wollte,
um zu rauchen. Seit dieser Zeit war ich verbleibt
zwei, dreimal oder auch viermal zu weiteren Vernehmungen.
Liest, wie ich zum heutigen Tage erfahren mußte, versehen
mit darüber weitere Unannehmlichkeiten gewacht, da ich
so versäumt habe, ihn bei einer weiteren Vernehmung
zurückzugeben. Hierzu möchte ich hinzufügen, daß ich
diesbezügliche gewillt war und die Absicht hatte, den
Kugelschreiber direkt am nächsten Vernehmer zurück
zugeben. Dieser Kugelschreiber, bewachte ich teilweise im
Rechtsbrett, welches für jedermann erreichbar, oder im
rechten Wolljacke, welche sich unter meinem Kopfkissen
befand, auf. Würde ich zu einer Vernehmung aus der
Zelle geholt, war der Kugelschreiber, unbeschränkt und
für jedermann zugänglich. Darüber, wo sich die Schreiber
befand, wußten auch meine Mitgefangenen. Zur Klärung
kam dieses Schreibgerät nur keine Protokolle, im weiteren
Bereich. Ob der Kugelschreiber in meiner Hosentasche zum
Fortgang irgendwelche Schriftstücke gelangt, ist mir nicht bekannt.



4.11. Beispiel 11:

AZI 3714/86

Im diesem Vorgang sind sehr viele typische, wie auch widersprüchliche Elemente einer ZI-Akte enthalten. Es handelt sich hierbei um einen Mann, der wegen eines schweren Diebstahls von Kircheneigentum in U-Haft ist. In der DDR hat er wegen schlechter Leistungen die Schule nach der 7. Klasse beendet. Von da an verlief sein Leben wechselhaft. Er hatte weder eine Berufsausbildung noch sonst eine Qualifikation. Er wechselt so häufig die Arbeitsstelle, daß selbst die Staatssicherheit nicht in der Lage war, seinen konkreten Lebensweg aufzuklären. Teilweise schlug er sich auch als Kleinkrimineller durchs Leben, was ihm eine Vielzahl von Vorstrafen einbrachte. Letztendlich verfiel er auf Urkundenfälschung, Verwendung falscher Titel und Qualifikationen. Er gibt sich wechselweise als Baron, Doktor der Medizin und Kunstgeschichte aus. Es gelingt ihm Anfang der 70er Jahre, eine Anstellung an einem Theater zu bekommen. Hier gerät er zum ersten Mal in das Blickfeld der Staatssicherheit. In vollkommener Selbstüberschätzung hält er als adeliger Kunstkritiker und Kunstwissenschaftler „wissenschaftliche Vorträge“ vor Kunstschaffenden in der Kulturakademie einer Bezirkshauptstadt. Natürlich stiftete der Inhalt seiner Ausführungen Verwirrung. Staatssicherheit und SED-Kreisleitung sahen sogar den Klassenfeind am Wirken und beauftragten eine bekannte DDR-Schriftstellerin mit einem Gutachten zu diesen Ausführungen. Danach schlug er sich wieder als Gelegenheitsarbeiter durchs Leben, bis die Staatssicherheit seine „Talente“ (Arbeit mit Legenden) erkannte und den IM-Vorlauf „Dr. Hohn“ eröffnete, der dann zum IMS „Dr. Ludwig“ wird. Inzwischen verkehrte IMS „Dr. Ludwig“ in oppositionellen Kirchen- und Medizinerkreisen und sollte unter anderem über christlich eingestellte Mediziner berichten. Ebenfalls hatte er eine Stellung in der Kirche, die er aber aus Unfähigkeit verlor. IMS „Dr. Ludwig“ stieg jedoch auf und wird Leiter einer staatlichen Einrichtung, die im Bezirksmaßstab tätig war. Er hatte aber Eigentumsdelikte begangen, die nun zur Anzeige führten und vom MfS nicht mehr gedeckt werden konnten, da sonst ein „Politikum“ entstanden wäre. Obwohl IMS „Dr. Ludwig“ vollkommen falsche Aussagen und Angaben zu seiner Person machte (Vgl. Teil I der Akte: Ihm gelang es sehr oft, selbst die Vernehmer zu täuschen, die viele absurde Angaben kritiklos übernahmen. So war die Staatssicherheit wirklich eine Zeitlang davon überzeugt, daß er von einem alten Grafengeschlecht abstammt, eine Auszeichnung für Verdienste in der „Sozialistischen Rechtspflege“ be-

000008

an seiner positiven Einstellung zur DDR und deren (sozialist.)chen Entwicklung.
 Während eines Zeitgesprächs äußerte er, daß er in der Untersuchung Fehler begangen habe, indem er strafbare Handlungen seiner ehemaligen Ehefrau voll auf sich gestampft hat. Aus heutiger Sicht würde er sich an das Verhalten.
 Auf den Angebot des MFS in seiner Tätigkeit zu unterstützen, reagierte er sofort positiv und sieht es als Selbstverständlichkeit an. Er erklärte sich bereit weiterhin in der ZHA zu verbleiben und das Untersuchungsorgan ehrlich zu unterstützen.

Die Zustellung der inoffiziellen Zusammenfass. besteht -

- in der Erarbeitung von Informationen über Mithäftlinge -
- der Absicherung von Informationsabfluß des ehem. VT-angehörigen [redacted] in Vorbereitung der Hauptverhandlung
- der Erarbeitung von Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit in der ZHA und dem Untersuchungs Bereich
- der Überprüfung auf Ehrlichkeit und Eignung für eine weitere inoffizielle Nutzung nach der Überprüfung - (da Strafrecht durch die Art. VII)

Da er auf eine Unterstützung des MFS sofort positiv reagierte und keinerlei Hindernisse bezüglich seiner weiteren beruflichen Tätigkeit vorliegt, soll diese Grundlage der Zusammenarbeit für das WZG Gespräch und der schriftlichen Unterstützung sein.

A. J. H.
1986

Tätigkeit	4FD über	000030
9.1.86 Zi 16 - Informationsaufnahme ohne spez. Anweisung	4FD über [redacted] - Auftrag aus 4FD - Freisetzung der VAD-dysfunktion u. d. G. - keine post. Probleme	
14.1.86 Zi 16 VAD auf Zurweisung [redacted]	Freisetzung der Angaben [redacted] Auftrag weitere Aussagen d. Aufenthalt d. [redacted]	
16.1.86 Zi 16 - Abklärung 4FD-Abfluß über VAD	1. 4FD zu [redacted]	
25.1.86 Zi 16 - Abklärung 4FD-Abfluß überprüfen mit Techn. wegen Ehrlichkeit	2. 4FD zu [redacted] - macht keine Angaben zu ehem. VT-Zugehörigk.	
28.1.86 Zi 16 - Abg. Abklärung	3. 4FD zu [redacted] - hält Instruktion, er, nichts über VT-Zugehörigk. zu berichten zu geben	
30.1.86 Zi 16	1. 4FD zu [redacted]	
5.2.86 Zi 16 - Freisetzung d. 4FD	2. 4FD zu [redacted] - Freisetzung/VAD-dysf. etc.	
2.4.86 Zi 16	4FD zu [redacted] - geht Verhaltensweise in Anmerkungen	
4.4.86 Zi 16 Überprüfung Techn./psych.	4FD zu [redacted] - Entgegenstände aller Maßnahmen zur Straftat d. Umfeld	
9.4.86 Zi 16	4FD zu [redacted]	
16.4.86 Zi 16 Freisetzung bisheriger 4FD-Aufträge zu Prot. u. Zerschlagung	4FD zu [redacted] bedeutsame Hinweise über VAD-dysfunkt. = 320	
24.4.86 Zi 16	4FD zu [redacted]	
30.4.86 Zi 16	4FD zu [redacted] - weitere Freisetzung in bisherigen 4FD's	
4.5.86 Zi 16	1. 4FD zu [redacted] - Freisetzung u. Beteiligung bei Vernehmung - Namensd. G.	
4.5.86 Zi 16	4FD zu [redacted] - weitere bedeutsame Freisetzung von [redacted] Material - 9/16/1986	

000037

Malle, am 26. März 1986

Information über [REDACTED]

A) In unseren Gesprächen wurde die Legende umso weit abgehandelt, daß die vereinbarte Linie nicht verlassen wurde. Es muß festgestellt werden, daß meine Aussagen [REDACTED] gegenüber von ihm zur Kenntnis genommen und gefaßt wurden: Während meines Besuches am 20.05. hat [REDACTED] mir die Verantwortung für den Schritt BRD/DDR selbst übertragen. Sie hat mir nicht zu-, und nicht abgeraten. Ich habe [REDACTED] gegenüber behauptet, daß ich nun nur noch mit [REDACTED] zu Rande kommen müsse. Meine persönliche Entscheidung wäre unabhängig davon nicht unmittelbar berührt. Ich will selbstverständlich noch nach wie vor in die BRD. [REDACTED] stimmt mir grundsätzlich zu. Meinungsverschiedenheiten zu diesem Punkte gibt es nicht.

B) [REDACTED] hat sich in seiner CSSR-Geschichte bisher nicht widersprochen. Allerdings sind wir bisher auch noch nicht wieder darauf zu sprechen gekommen. Ich habe von mir aus das Gespräch nicht darauf gebracht. [REDACTED] scheint dieser Sache auch keinerlei Bedeutung mehr zuzumessen. Er versucht offensichtlich, seine Ausweisung mit den Mitteln der politischen Vertuschung erreichen zu wollen. Er berichtete mir von seiner letzten Vernehmung, in der er „aus seinem Herzen keine Mördergrube“ gemacht habe und sich so recht als „Russenhasser“ dargestellt hat. Er hat bei seinem Vernehmer auch keinen Zweifel aufkommen lassen, so sagt er, daß er, sollte [REDACTED] nicht ausgewiesen werden, es mit Gewalt versuchen würde. In den letzten Tagen haben sich die Gespräche mehr oder weniger nur um dieses Thema gedreht. Natürlich ist [REDACTED] der Meinung, daß man ihm eine Republikflucht über die CSSR nicht nachweisen könne. Um aber in die BRD zu kommen, muß er „ausfällig“ werden. In den vergangenen Tagen sind seine politischen Thesen, die er schon immer vertritt, wieder deutlich zutage getreten.

000038

[REDACTED] ist der Meinung, daß er endlich wissen möchte, warum er sei... Er spielt damit auf dieses ominöse Angebot an, daß in meinen letzten Berichten öfters erwähnt wurde. [REDACTED] meint dazu: Wenn zum Vernehmer, oder ein anderer Mitarbeiter des MfS, ihm klipp und klar sage, er wird in die BRD abgeschoben, und dieses Abschieben zeitlich fixiert sei - ein oder zwei oder drei Jahre - dann will er sagen, was man hören will. Er hat es konkretisiert, daß er dann sogar Aussagen treffen will, die mit seiner CSSR Reise im Zusammenhang stehen. Er meint, dann will er sich selbst belasten - obwohl er sich keiner Schuld bewußt sei.

Vorläufig aber will er bei der politischen Kontradiktion bleiben. Er will sie auch noch intensivieren. [REDACTED] ist der Meinung, er habe bisher noch viel zu wenig gesagt. Andererseits rechnet er ganz fest mit seiner Abschiebung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt. Dazu hat er sich überlegt, daß sogar eine „Amnestie“ eine Möglichkeit wäre. Er will auf keinen Fall in der DDR bleiben. Sollte aber, so meint [REDACTED] eine „Amnestie“ dazwischen kommen und er in die Republik entlassen werden, würde er alles erdenkliche tun, um seine Ausweisung zu erreichen und sei es mit „Gewalt“. Er würde sich nicht davor zurückziehen, wie er seinerzeit Weinhold vorzugehen. [REDACTED] weiß z. B. wie und wo in seinem Bereich Sprengstoffe gelagert werden und es wäre für ihn eine „Kleinigkeit“ - meint er - da heranzukommen. Auch andere Möglichkeiten einer Republikflucht erwäge er. [REDACTED] hat a) darüber keine näheren Angaben gemacht. Allerdings sei es ihm lieber, ohne „Gewalt“ ausweisen zu müssen abgeschoben zu werden. Aber wenn nicht, könne und wolle er nicht anders. [REDACTED] ist nicht der Typ, der nur leere Versprechungen macht.

000039

C) Zu seinem Vernehmer hat er, scheint mir, ein denkbar schlechtes Verhältnis. [redacted] scheint ihm nicht, ganz voll zu nehmen, bezeichnet ihn als einen Dummkopf, als einen „Spinner“, der nur hohle Phrasen von sich gibt, selbst aber keinen „Durchblick“ hat.

[redacted] ist der festen Überzeugung, seinen Vernehmer, „an die Wand spielen“ zu können, er hält sich für so überlegend (was seine geringen Fähigkeiten betrifft) mit seinem oder einem anderen Vernehmer, Katz und Maus spielen zu können. Ich habe nicht widersprochen.

[redacted] meint - und das ist ihm abzunehmen - wenn er nicht aussagen will, dann will er nicht, da hätte auch keine explizite Maßnahme. Daß er grundsätzlich alle und jeden als „Verbrecher“, „Ganoven“, „Lügner“, „Volksverdummer“ und ähnlichen Attributen belegt, ist nichts Neues. Da bezieht er Regierung, Mitarbeiter des MfK, betraute Stellen ohne Ausnahme ein.

Festzustellen ist bei [redacted] harter Wille und der prinzipielle Versuch, sich zu irgendwelchen Aussagen nicht zwingen zu lassen.

Bei seinem Vernehmer, so hat es den Anschein, scheint er damit auch Erfolg zu haben.

Zumindest stellt er es mir gegenüber immer so dar.

Es hat auch den Anschein, daß er seine [redacted] und sein [redacted] in seine Überlegungen nicht mehr einbezieht.

Ebenso spricht er nicht mehr über oder von seinem Cousin [redacted].

[redacted] meint auch, sollte die „politische Masche“ (wörtlicher Ausdruck) nicht mehr „ziehen“, will er alles daransetzen, um einem Psychiker vorgestellt zu werden. Es müsse ihm, sagten, doch irgendwie gelingen, aus der DDR entlassen zu werden. Und da scheint ihm jedes Mittel recht.

In unserem persönlichen Verhältnis haben sich die Spannungen nicht verhärtet. Ich habe ihn bei seinen politischen Überfällen nicht widersprochen.

BSIU
000040 37

(4)

Ich glaube auch, [redacted] hat sich zu sehr in der „Gewalt“ um nicht in auffällige Widersprüche zu geraten.

Seit längerem wartet er sowohl auf seinen Anwalt [redacted] und auf einen Antwortbrief von RA Dr. Vogel.

Wenn Vogel seine Rechtsvertretung wahrnimmt, meint er, sei alles gelaufen. Im übrigen zweifelt er nicht daran, denn er habe ja in der Zwischenzeit auch offiziell seine Inneise beantragt.

[redacted] meint, wenn Vogel der Meinung sei, daß reale Möglichkeiten bestehen ausgewiesen zu werden, dann solle es ihm nicht darauf ankommen, Aussagen zu machen, die zwar nicht stimmen, dann würd er sich selbst belasten, Hauptsache er kann dann endlich die DDR verlassen.

Die realen Möglichkeiten und anderer Einlassungen, die [redacted] mir gegenüber gemacht hat, kann ich selbstverständlich nicht einschätzen. Vermag auch nicht, den Wahrheitsgehalt zu überprüfen, da er sich kaum widerspricht.

[redacted]

Information über [REDACTED] Halle, am 04.04.1986 41

BSU
000044

Am Donnerstag, den 03.04. wurde [REDACTED] zur Vernehmung geführt, die ca. 30 Minuten andauerte. Es wurde ihm dort ein Brief seines RA ausgehändigt.

[REDACTED] teilte mit, daß ab sofort ein anderer Dienstgrad (Hauptmann) sein Vernehmungsführer sei. Er hat einen sehr guten Eindruck. [REDACTED] meint, endlich gehe es vorwärts, denn zwischen seinem „alten“ und dem „neuen“ Vernehmungsführer es keinen Vergleich - wo der eine gutlos gewesen wäre, sei der andere sehr bereit zu nehmen.

Jedenfalls könne [REDACTED] mit dem Hauptmann keine „Spielechen“ veranstalten wie mit dem Unterleutnant.

Er bezeichnet den Hauptmann als ebenbürtigen Gegner, bei dem er, [REDACTED], es nicht ganz leicht haben werde. Also werde er seine Taktik ändern müssen. Ob zum Negativen oder Positiven hin, ließe [REDACTED] offen. Ich habe den Eindruck, [REDACTED] sei jetzt eher bereit, Aussagen zu treffen und bestimmte Konzessionen zu machen.

Zumal er nach dem ersten Gespräch mit seinem neuen Vernehmer nun noch „sicherer“ sei, um die BRD abgeschoben zu werden.

Worauf sich diese Annahme stützt, vermag ich nicht zu sagen.

[REDACTED] ist sehr zufrieden mit dem Vernehmerwechsel.

[REDACTED]

Information über [REDACTED] Halle, am 05.04.86

BSU
000045

In weiteren Gesprächen mit [REDACTED] ließe sich folgende Situation herauskristallisieren:

[REDACTED] hat vor seinem Vernehmungsführer eine gewisse Scheu, daß [REDACTED] bestimmten Fragen unterliegt und sich dadurch in seinen Aussagen widerspricht. Vor diesen Widersprüchen hat er einen gewissen „Bammel“. Natürlich ist [REDACTED] nach wie vor bestrebt, seine Aussagen so „harmlos“ wie nur möglich zu gestalten. Nach eigenen Einschätzungen wird er unbehaglichen Fragen ausweichen und sie nach Möglichkeit abzuschwächen suchen.

[REDACTED] ist keinem Zwickzack von seiner Einstellung abgewichen: er vertritt einen bestimmten Anarchismus, den er, daß weiß [REDACTED], nur in kirchlichen Kreisen realisieren kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß [REDACTED] versuchen wird, diese Pläne zu realisieren. Zu diesem Zweck möchte er auch unbedingt von Halle weggehen.

[REDACTED] negiert natürlich auch die Berechtigung des MfS, ja bestreitet geradezu dessen Daseinsberechtigung. Das gilt für dann in der Frage, mit welchem Recht MfS, Menschen einsperrt und bestraft.

Natürlich bezieht er prinzipiell alles auf seine Person. Umständen im Bestimmten Notwendigkeiten zeigt er nicht.

Gepriegt in seiner Haltung gegenüber Staat und Regierung wurde [REDACTED] nicht allein durch den Umgang mit bestimmten Personen aus kirchlichen Kreisen in Halle und Halle-Neustadt, Berlin oder Wittenberg, sondern auch von seinen Eltern und seinen Geschwistern. Nach [REDACTED] Äußerungen konnte er z.B. mit seinem Vater niemals über seine Probleme reden. Sein Vater ließ ein Gespräch gar nicht erst aufkommen. Er nimmt seinem Vater und auch seiner Schwester nicht ab, daß sie aus echter Überzeugung in der Partei seien. seinem Vater unterstellt er einen leichten Karrierismus. In wie weit das zutreffend ist, kann nicht beurteilt werden. Seine entsprechenden Einschätzungen sind jedoch glaubhaft. [REDACTED] hat keinerlei Verhältnis zu seinen Eltern.

①

000046

Bestimmte Befürchtungen hat [] auch darüber, daß man bei einer Hausdurchsuchung Papiere gefunden werden, die ihm in hohem Maße belasten. So meint er, daß er für verschiedene Gedichte oder andere Holzzeichnungen mindestens noch Verurteilung und/oder Strafbefehle bekommen würde. Über den ~~Wort~~ Inhalt der Gedichte u.ä. hat er keine Angaben gemacht.

[] hat nach eigenem Angaben seinem Ausreiseantrag zurückgenommen, hat aber fest versichert, sollte das Gericht eine hohe Freiheitsstrafe festsetzen, er sofort einen neuen Ausreiseantrag stellen wird. Letztendlich hat er das am Montag des heutigen Tages versichert. In diesem Punkte sind alle Gegenteiligen Behauptungen von [] unglaubwürdig.

[] hat versichert, daß er nach wie vor versuchen wird, seine Ausreise so weit möglichst zu beschleunigen, abzuschwächen und zu bagatellisieren. Und nach Möglichkeit versuchen wird, keine Namen zu nennen.

Nicht unerheblich ist am [] Einstellung und Haltung Schuld tragen

[] - Halle, Westberlin, ein gewisser

[]: (Vorname nicht bekannt) - Uagdeburg und

[] und sein Kieo in Berlin.

Mit Peltzerem verbunden [] nicht nur eine feste Freundschaft. Jedenfalls scheint es mehr zu sein, als die Beziehung [] in [] sieht ein unbedingtes Vorbild und, gewissermaßen, seinen „Lehrmeister“.

Aus diesem Grunde möchte [] auch nach der Haftentlassung unbedingt nach Berlin. Und sei es „illegal“. Freunde (Namen hat er nicht genannt) würden ihm schon helfen, bei der Wohnungs- und Arbeitsuche.

Außerdem weiß er, daß die Gemeinde San Marittha, Berlin, ihn da aktiv unterstützen wird. Genannte Gemeinde hat auch für die DDR einen Dienst aufgebaut hat, der sich ganz stark an „amnesty international“

000047

anlehnt. D.h. von hier aus werden sog. pol. Gefangene bzw. deren Angehörige unterstützt sowohl finanziell als auch materiell. Nach [] Einschätzung wird die Gemeinde San Marittha von ihrer Pörlengemeinde in Berlin (West) aktiv unterstützt.

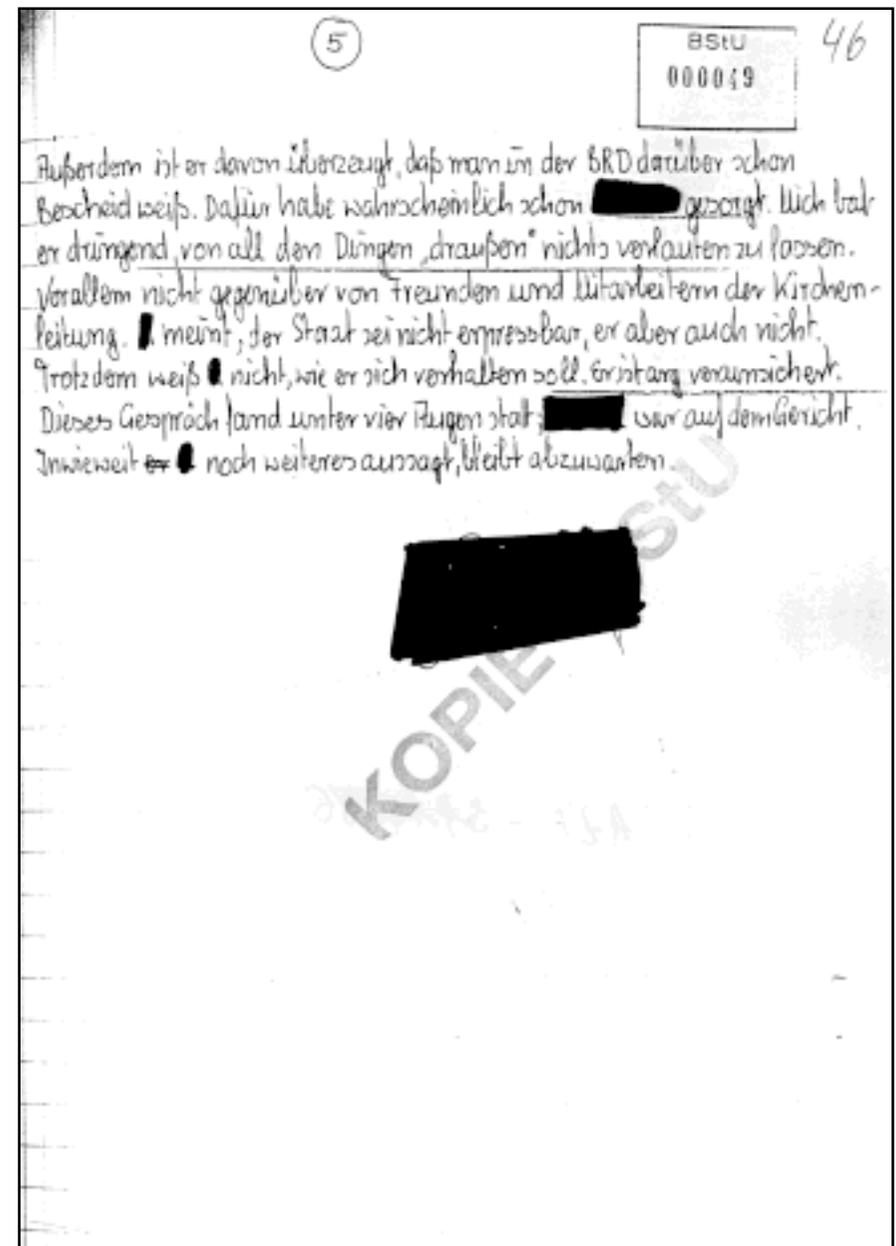
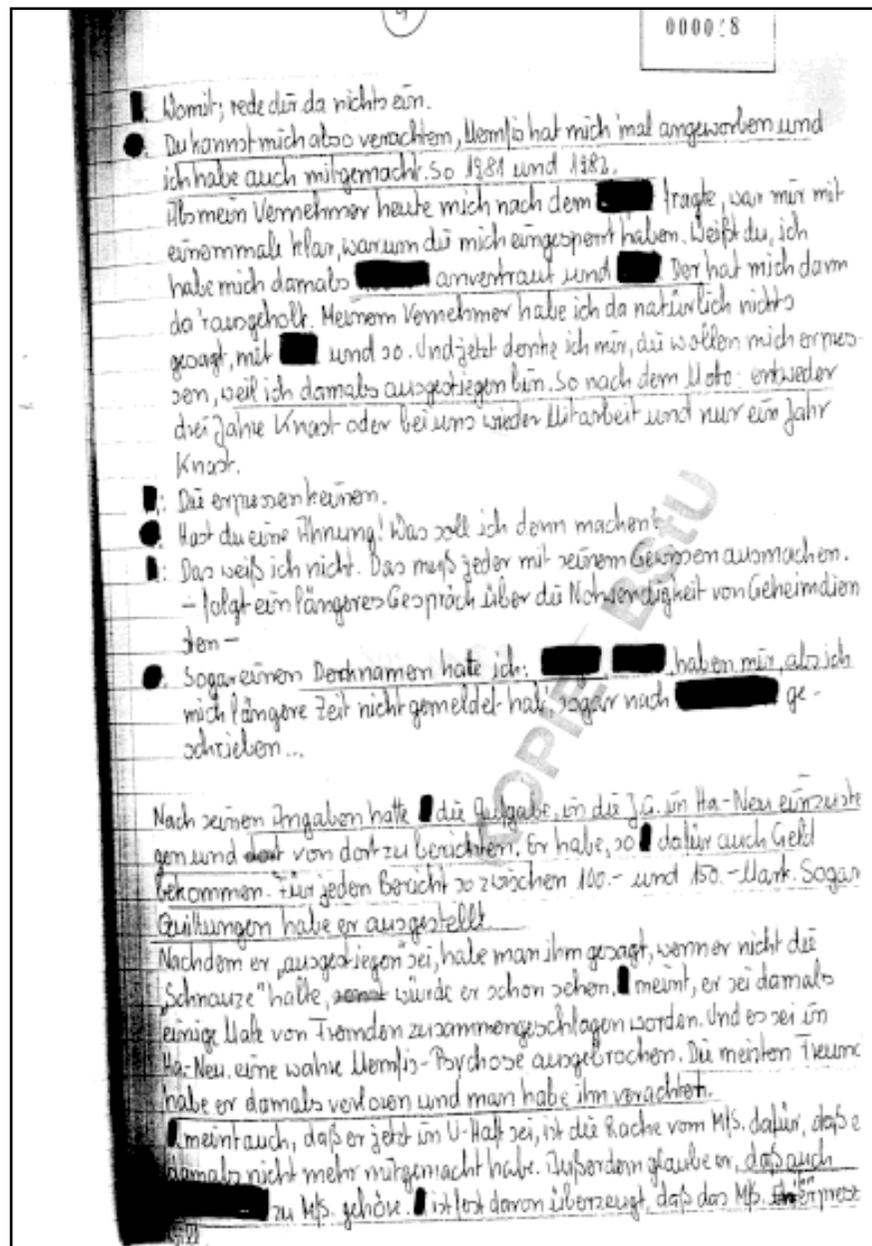
Der Berichterstatter habe vor längerer Zeit von den Aktivitäten dieser Gemeinde gehört, jedoch nur andeutungsweise [] hat das Gehörte vollauf bestätigt, da er dort einige Freunde hat.

Wie schon berichtet, hat [] die feste Absicht, sog. Hauskirche aufzubauen. Die dort zu zeigenden Aktivitäten sollten vor allem nach außen wirken.

Sein Hauptanliegen ist dort „Friedensarbeit“, was [] auch immer darunter versteht. Er weiß, daß [] ihn da mit Rat und Tat unterstützen wird. Deshalb ist er sich sicher, daß sein Vorhaben gelingen wird.

Nach einer Vernehmung am 05.02.1986 teilte mir [] im folgendem Gespräch dieses mit: (ungefährer Wortlaut)

- : Na, mein Vernehmen ist gut.
- : Wieso?
- : Heute hat er mir lauter Fragen gestellt.
- : Was für Zeug?
- : Na, er wollte wissen, was ich so zu machen gedanke, gesellschaftlich und so, wenn ich hier rauskomme.
- : Und?
- : Ich hab' ihm nicht auf die Nase gekümmert, was ich vorhabe. Habe ihm gesagt, das weiß ich doch heute noch nicht. Hoffentlich sagst du nicht mal etwas, wenn wir dich ausquetschen.
- : Quatsch, mich fragt nach dir kein Mensch, da brauchen die mich nicht dazu.
- : Sprich leise, vielleicht sind hier Wanzern.
- : Spinner! Haben die nicht nötig. (lange Pause)
- : Ich muß dir etwas sagen, selbst wenn du mich jetzt verachtest (Pause) Weißt du was ich gelaube? Demirs (für MIs.) will mich erpressen.



... Herr Major!

... haben mir Verhaltensregeln gemacht, Herr Major, und mich gewarnt, mich nicht zu sehr zu verblüffern. Ich will damit sagen, Sie haben Besorgnisse geäußert, meine Emotionen offen darzulegen.

... Grunde haben Sie natürlich Recht, aber bitte verstehen Sie auch meine Besorgnisse. Man kann nicht immer rational sein.

Ich habe Probleme, mit denen ich nicht so ohne weiteres allein fertig werden kann. Und im Hinblick auf meine Zukunft schon gar nicht.

Ich habe Sie immer hochgeschätzt, mir Ihre Warnungen o.ä. immer angenommen und beherzigt. Ich habe Ihnen auch immer das mit mich so wichtige Vertrauen entgegengebracht.

Sie haben einmal - zu Beginn unserer Zusammenarbeit - gesagt, alles was Sie über mich wissen müssten, was Sie über mich interessiert, wissen Sie, allerdings geht Sie nichts an. Ich glaube noch wie vor an eine gute Zusammenarbeit zwischen uns, wenn man darunter versteht, sich auch mit dem Besorgnissen, den Problemen des anderen Partners auseinanderzusetzen, ihn anzuhören, ihm in seiner Arbeit zu unterstützen. Ich weiß, das ist nicht immer leicht und einfach, weder für Sie noch für mich.

Sie kennen meine Einstellung zur DDR, Sie kennen auch meine politische Entwicklung. Daran hat sich bisher nichts geändert und wird sich auch nichts ändern. Ich pflege ein einmal gegebenes Wort unbedingt zu halten, ohne Umschweife. Doch man muß sich einmal ab und zu vom Herzen reden oder schreiben. Ich bin sonst irgendwo eine Stockung eintrüben kann. Das möchte ich vermeiden. Ihnen kann ich offen sein. Und bin es auch. Und denke mir, Sie haben, nach Ihren Erfahrungen, das ein vollstes Verständnis.

... Sie mich mit ... zusammenlegen, und meine ganz persönlichen ... eine Katastrophe aufgelöst, die ich bisher nur immer vorgetragen habe.

... 000066

... sehen Sie, irgend wann im absehbarer Zeit werde ich aus dem STV entlassen. Das ist für mich eine, sicherlich unbegründete, Angst habe, werden Sie nicht verstehen können.

Ich möchte Ihnen das begründen:

Ich werde in diesem Jahre ... Jahre und ich bin allein. Sie sagen, ich schreibe mit meiner gesch. Frau ... Sicher. Nur ist das in den letzten Wochen immer weniger geworden. Ich kann ... durchaus verstehen. Wir sind geschieden - im sehr guten Einverständnis - haben auch später nie Schwierigkeiten gehabt; daß ... sich auch früher um mich kümmerte, sehe ich ihr sehr hoch an. Aber es gibt kein Zusammen mehr. Außerdem hat ...

Wenn ich also aus dem STV entlassen werde, bin ich so allein, wie ich es noch niemals in meinem Leben war. Davor graut mir, davor habe ich Angst. Und ich bin kein Mensch, der allein sein kann. Es ist ja nicht so, daß eine Wohnung allein genügt, oder Bücher, oder Tiere.

Sie werden jetzt sagen, ich sei doch letztlich am allem selbst schuld, es hätte doch nicht so kommen müssen. Sie haben ja so sehr Recht. Aber ich wage dem Einwand, der eine begreift das alles früher, der andere später. Ich habe alles relativ spät begriffen. Das ist keine Entschuldigung oder gar eine Rechtfertigung. Es soll nur der Erklärung dienen.

Und ... werden Sie sagen? Sie hätte mich früher oder später verlassen. Ich bin froh, daß Sie sich mit meiner Inhaftierung scheiden ließ. So habe ich wenigstens erkannt, was Sie später, wenn ich noch älter geworden wäre, so weiter getan hätte. Und was ich dann getan hätte! Ich weiß es nicht. Vielleicht wäre ich durchgeheult und hätte dann den Mut gehabt, mich anzubringen. So ist mir manchmal empfindlich geliebt, daß ...

000067

Schon Ihre Überzeugung zeigte, aber ich zu dringend brauchte.

Bite, Herr Major, verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will Sie auf keinen Fall mit meinem Problemem belästigen. Aber zu wem kann ich denn sonst so offen reden?

Weshalb habe ich mich denn in meine gesellschaftliche Arbeit gestürzt, [REDACTED], meine Arbeit im Betrieb, mein Engagement in der Kirche usw., wenn ich nicht so klar, so wie ein „Spießkerl“ leben kann und will.

Sicher bin ich auch ein Mensch, der andere zum Leben braucht und der vielleicht mit sich selbst manchmal nicht zurende kommt.

Ich habe, zugegeben, in der Vergangenheit sicher vieles falsch gemacht und ich traute meiner Vergangenheit nicht nach. Es war eine verdammt billige Vergangenheit. Sie hat mich vieles gelehrt. Manchmal sicher auch zu spät. Nicht aber umsonst.

Ich sammle Bücher, Kunst, schreibe [REDACTED] (wenn ich Zeit habe), kümmere mich um andere Menschen, bin ein „Sklave“ meiner Arbeit, vernachlässige meine Freunde, die Familie – nur mit meinem eigenem Leben komme ich nicht zurecht. Ich will damit auf keinen Fall sagen, daß mir der „Kack“ zur zweiten Heimat geworden sei oder etwa werden soll. Nur das nicht!

Ich weiß nicht, was Sie in Wirklichkeit über mich denken, wie Sie mich einschätzen. Vielleicht denken Sie auch, der [REDACTED] ist ja nur ein Krimineller, man sollte nicht so viel „her“ machen, es lohnt nicht. Vielleicht haben Sie sogar Recht. Ich weiß es nicht. Ich halte jedenfalls bisher diesem Eindruck nicht, daß Sie eventuell so denken.

000068

Jetzt haben Sie mich mit [REDACTED] zusammengelegt. Die Be-
weggründe dafür sind mir bekannt und ich habe mich auch redlich
bemüht, völlig unbeteiligt und in dem von Ihnen vorgegebenen Sinn
tätig zu sein.

Es ist mir leider nur bedingt gelungen. Inwieweit [REDACTED] mir über seine
Tod die Wahrheit gesagt hat, kann ich nicht einschätzen. Aber ich glaube
ihm, wenn er sagt, wie er im Zukunft leben will. Und ich glaube ihm auch,
wenn er mich bittet, nach seiner Haftentlassung, mich weiter um ihn zu
kümmern. Hier kann ich einfach meine Emotionalität ablegen. Wärenzu-
kommt, daß er mir viel, eigentlich alles, über seine Mutter erzählte.
Sie werden das zwar alles selbst wissen, aber lassen Sie mich das noch
einmal mit seinen eigenen Worten schildern.

Im [REDACTED] habe [REDACTED] Sprecher mit seiner Mutter. Und erst danach
haben wir über alles richtig gesprochen.

[REDACTED] Mutter wird auch in diesem Jahr [REDACTED] Jahre und hat das Suchen
nach einem Partner aufgegeben, weil sie bisher nur immer Unglück
habe. Ich glaube, in diesem Alter hat man irgendso alle Illusionen
aufgegeben. Da will man nur nicht mehr allein im Alter sein. Da hat
man Angst vor. Ich kann [REDACTED] Mutter gut verstehen. Geht es mir denn
anders? Vielleicht können Sie das verstehen, ich hoffe es sehr. [REDACTED]
ist der Meinung, ich wäre der Partner für seine Mutter und er hat das
auch begründet:

Gleicher Alter – beide allein – beide auf der Suche nach einem
„richtigen Partner“ – ich kein Alkoholiker (ich trinke überhaupt
keinen Alkohol!) – ich bin [REDACTED] Mann (wie [REDACTED] Mutter) –
keine Illusionen mehr – Angst vor dem Alter – und was dabei

000069

Gründe mehr sind.

Selbstverständlich weiß ich, daß es kaum möglich ist, von hier aus mit [REDACTED] Mutter im ein Gespräch zu kommen.

Aber wenn ich aus dem STV. komme, will ich versuchen, mit [REDACTED] Mutter ins Gespräch zu kommen, zumal ich mir da auch einen guten Einfluß auf [REDACTED] verspreche. Andererseits ist damit drei Menschen geholfen: [REDACTED] Mutter, [REDACTED] und letztlich mir selbst.

Sollte das nicht ein Versuch wert sein? Ich glaube schon.

Wenn, entgegen meiner Befürchtungen, es dennoch möglich sein sollte, [REDACTED] Mutter zu schreiben und Sie, werter Herr Major, mir diesen Versuch einzuräumen und gestalten (am dessen Erfolg ich nicht zweifle), wäre ich Ihnen mehr als dankbar. Wenn der Versuch mißlingt, hab ich eben wieder einmal Pech gehabt. Dann soll's eben doch nicht sein.

Ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich Ihnen mit meinen Problemen Ihre Zeit genommen habe. Doch ich sage Ihnen auch meinem Dank ~~sagen~~, daß ich mich einmal aussprechen konnte. Es hat mir sehr geholfen. Und ich bitte Sie, mir auch weiterhin gewogen zu bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[REDACTED]

4.12. Beispiel 12:

AZI 623/89

Der Zelleninformatoren, welcher der „versuchten Republikflucht“ und Devisenvergehen beschuldigt wurde, berichtete sehr belastend schriftlich über neun Mithäftlinge. Seine Beurteilung stimmte mit den Berichten überein, denn die Betroffenen vertrauten ihm und öffneten sich ihm weitestgehend. Er nannte dem MfS die Schwachstellen seiner Mithäftlinge. Das zeigt sich in Sätzen wie: „Wenn er von seiner Tochter spricht, dann kommen ihm die Tränen“ (Teil II, Bl. 15). Oder er berichtete von einem U-Häftling, der sich besondere Sorgen um seine Mutter machte, die einen Unfall in der Untersuchungshaft hatte. Er bewegte nicht nur andere Mitgefangene zu Geständnissen, sondern er unterband in der Zelle auch Versuche, mit Gefangenen aus anderen Zellen zu kommunizieren. Der ZI beschränkte sich nicht nur darauf, über Mithäftlinge zu berichten, sondern fertigte auch einen ausführlichen und negativen Bericht über seinen Schwiegersohn an. Sein Motiv für die Zusammenarbeit mit dem MfS war die „Wiedergutmachung“. In der Akte wird vermerkt, daß er nach fünf Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen wurde.

Operative Auskunft – streng geheim!

AMBO IV Halle

NRA/Abt. MfS IK

Hle AZI 623/89

Bestandspflicht der Abt. 33
Rückgabepflicht innerhalb von 28 Tagen, soweit keine Zuordnung zu registrierten Vorgängen und Akten erfolgt.

Mitarbeiter Major Steckbauer

Abschlußbericht zu IM-Vorgang/IM-Vorlauf/GMS-Akte*

(Der Abschlußbericht ist als schriftliche Archivakunt zugelassen.)

Reg.-Nr. VIII 1820/88

Mit Schreibmaschine anfertigen: Datum 15. 8. 1988

Name <u>[REDACTED]</u>	Vorname <u>[REDACTED]</u>
Geburtsname <u>[REDACTED]</u>	weitere Namen <u>[REDACTED]</u>
PKZ geb. am <u>[REDACTED]</u>	in <u>[REDACTED]</u>
Staatsangehörigkeit <u>DDR</u>	Partei/Massenorganisationen
Deckname: <u>ohne</u>	Durchführung: <u>15. 8. 1988</u>
M-Kategorie: <u>ZI</u>	Beauftragter Werbung: <u>15. 8. 1988</u>
ermittelt am: <u>[REDACTED]</u>	gewürdigt durch DE-Mitarbeiter: <u>Major Kuchler</u>
übergeben an: <u>BV Halle, SKG</u>	

KOPIE

BSTU

Die Werbung erfolgte auf der Basis der Überzeugung/Wiedergewinnung des maximalen Interesses!
Es erfolgte eine vollständige schriftliche Berichterstattung.

Einschätzung der Zusammenarbeit bei IM-Vorlauf der wesentlichen Aufklärungsergebnisse:

1. zeigte starkes Engagement bei der Erfüllung seiner Aufgaben, entwickelt im Rahmen der vorgegebenen Legenden eigene Gedanken und Aktivitäten. Er war in der Lage, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Seine Berichte beinhalteten pol.-op. interessante Sachverhalte. Durch persönlichen Einsatz förderte er die Geständnisbereitschaft von Beschuldigten.

Konspiration wurde durchgängig eingehalten, Berichterstattung erfolgte grundsätzlich in schriftlicher Form. Er arbeitete ehrlich u. zuverlässig.

Grund/Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit:

<input type="checkbox"/> Dekonspiration	<input type="checkbox"/> Nichtregnung Persönlichkeitsfrage	<input type="checkbox"/> Feindliche/kriminelle Handlungen, operative Bearbeitung, Einstellung EV
<input type="checkbox"/> Ablehnung der Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/> Ungesetzliches Verlassen der DDR	<input type="checkbox"/> Personelle Gründe, offizielle Verbindung, sonstige Abbiegegründe
<input type="checkbox"/> Festnahme im Operationsgebiet	<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz- bzw. Wohnortwechsel	
<input type="checkbox"/> Unverlässlichkeit/Unzuverlässigkeit	<input type="checkbox"/> Einstellung als Mitarbeiter des MfS	
<input type="checkbox"/> Krankheits-/Alters-Tod	<input type="checkbox"/> Regimierung zum GdD	

Weitere Gründe:

Entlassung aus der Haft

4.13. Beispiel 13: AZI 3034/89

Der Zelleninformer mit Decknamen „Hansi“ war ein Mann, der aus Angst vor einem Strafantritt in der DDR „versuchte Republikflucht“ beging. Er hatte keinen Beruf erlernt und arbeitete auch bis zu seiner Inhaftierung nicht. „Hansi“ berichtete nicht nur über Mithäftlinge, sondern auch über frühere Verbindungen im kriminellen „Milieu“. Er berichtete über mindestens acht Personen und erhielt dafür 300,- M Prämie vom MfS. Als Motiv für die Zusammenarbeit sah das MfS den Versuch des ZI, persönliche Vorteile zu erlangen, an. In der Akte ist vermerkt, daß „Hansi“ schon bei Verbüßung einer früheren Strafe als Informant tätig war. „Hansi“ wird am Ende der Untersuchungshaft in den normalen Strafvollzug überstellt. Eine Bereitschaft seinerseits, als IM weiterhin tätig zu sein, lag dem MfS laut Akte vor.

Quelle: BSTU, Ast. Halle, AZI 3034/89, Teil I, Bl. 36, 37

Operative Auskunft – streng geheim!

NBS/BV Halle

HA/Abt./KD Abt. IX

Mitarbeiter Steckbauer

Bearbeitungsverfalls der Abt. IX
 Rückgabepflicht innerhalb von 30 Tagen, sonst keine Zustellung zu registrieren.
 Bei Vorgängen und Akten erfolgt...

Abschlußbericht zu IM-Vorgang/IM-Vorlauf/GMS-Akte*

(Der Abschlußbericht ist als schriftliche Auskunft zugewiesen.)

Reg.-Nr. VIII 915/P9

Mit Schreibmaschine ausfüllen! Datum 13.4.1989

Name [REDACTED] Vorname [REDACTED]

Geburtsname [REDACTED] weitere Namen [REDACTED]

PKZ/geb. am [REDACTED] [REDACTED]

Staatsangehörigkeit DDR Partei/Mitgliedsorganisationen [REDACTED]

BSU
 000036

Deckname: "Hessi" Datum der Zusammenarbt. 21.3.89

M-Kategorie: ZI Datum der Werbung 21.3.89

angefordert von: [REDACTED] gewährt durch GG-Mitarbeiter: Steckbauer

Übergaben an: BY Halle, Abt. VII

Die Werbung erfolgte auf der Basis der Überzeugung/Werbungsmotivation (des materiellen Interesses).

Es erfolgte eine ausdrückliche/schriftliche Verpflichtung?

Einschätzung der Zusammenarbeit/bel IM-Vorlauf der wesentlichen Aufklärungsergebnisse:

Mit dem ZI wurde intensiv zusammengearbeitet. Er berichtet regelmäßig über andere Personen, vor Belastungen scheute er nicht zurück. Insgesamt war zu verspüren, daß der ZI sich persönliche Vorteile, wie Vergünstigungen in der UHA und in der StVE sowie eine vorzeitige Entlassung, versprochen. Durchgeführte Überprüfungen haben ergeben, daß die Konspiration durchgängig eingehalten hat und daß seine Berichte mit den uns vorliegenden Erkenntnissen übereinstimmen.

Grund/Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit: 29.9.89, Verlegung in die StVE Reßnitz

<input type="checkbox"/> Dekonspiration	<input type="checkbox"/> Nichtangabe/Personenkreisangabe	<input type="checkbox"/> Persönlich-konkrete Handlungen, operative Bearbeitung, Einleitung etc.
<input type="checkbox"/> Ablehnung der Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/> Ungewöhnliches Verhalten der DDR	<input type="checkbox"/> Persönliche Gründe, offizielle Verleumdung, sonstige Abwehrgründe
<input type="checkbox"/> Festnahme im Operativen System	<input type="checkbox"/> Arbeitsort: bzw. Wohnortwechsel	
<input type="checkbox"/> Unrechtmäßig/Unrechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/> Einstellung als Mitarbeiter des MI	
<input type="checkbox"/> Krankheit/Alter/Tod	<input type="checkbox"/> Registrierung zum GMS	

weitere Gründe: Verlegung in die StVE

Weitere operativ relevante Angaben zur Person:
 (z. B. politische Haltung, gesellschaftliche Aktivität, familiäre Situation, Resozialisierung, Funktionen, Spezialkenntnisse, operativ interessante Verbindungen GMS/MI, Neigungen, charakterliche Besonderheiten, Vorlieben)

Bei dem ZI handelt es sich um einen sehr lebilen Menschen, der leicht zu kriminellen Handlungen neigt, um sich zu bereichern. Wie er wiederholt zum Ausdruck brachte, möchte er in der DDR verbleiben, um mit [REDACTED]. Mit politischen Problemen hat er sich in der Vergangenheit kaum befaßt. Er geht jedoch davon aus, daß er als kriminell / Vorbestrafter in der BRD kaum Chancen haben würde. In [REDACTED] verkehrte er fast ausschließlich mit Personen aus der kriminellen Sphäre. So hat er Einblick in die Gepflogenheiten der Autospekulanten und in andere spekulative Geschäfte. Er erklärte sich auch bereit, nach der Haftentlassung weiterhin mit dem MFS zusammenzuarbeiten, eine Zusammenarbeit mit der DVE lehnt er ab. Der ZI ist, bedingt durch seine Straftaten, mit mehr als 20 000,-M verschuldet. Insgesamt muß eingeschätzt werden, daß er eine straffe Führung braucht.

BSU
 000037

KOPIE BSU

881 4508 - 1 SA

Material ist gesperrt/nicht-gesperrt zu archivieren.

20.11.89
 Datum [Signature]
 Unterschrift

Schriftliche Auskunftserteilung bei gesperrtem Material ohne nochmalige Genehmigung statthaft: ja/nein

4.14. Beispiel 14:

AZI 2598/84

Hinter dem Zelleninformatoren mit Decknamen „Friedrich“ verbirgt sich ein junger Bundesbürger. Er hatte keinen Beruf erlernt und arbeitete in Westdeutschland als Kraftfahrer. Er wurde bei der Einreise wegen versuchten „Menschenhandels“ verhaftet. Er macht auf den Führungsoffizier einen undurchsichtigen Eindruck, so daß vermutet wird, „Friedrich“ könnte auch Doppelagent sein. In den nachfolgenden Dokumenten kommt das konspirative Sicherheitsbedürfnis des MfS gut zum Ausdruck. Es widerspiegelt sich in dem hohen Grad von Mißtrauen gegenüber dem Zl. „Friedrich“ berichtete zuverlässig und erfüllte die ihm gestellten Aufgaben. Sein Hauptmotiv für die Zusammenarbeit ist nach Aktenlage der Wille gewesen, so schnell wie möglich in die Bundesrepublik zurück zu gelangen. Nach der Untersuchungshaft wurde er in die Strafvollzugsanstalt „Rummelsburg“ überstellt.

Quelle: BStU, Ast. Halle, AZI 2598/84, Teil I, Bl. 19-22, Teil II, Bl. 21-24

Halle/S., den 2. Juni 1983

BStU
 300019

A k t e n v e r m e r k

zum Werbungsgespräch mit dem U-Häftling 23/83 - [REDACTED], [REDACTED]

Nach Einsichtnahme in das gegen [REDACTED] in Bearbeitung befindliche Ermittlungsverfahren und in das operative Material der Abt. VI der BV Halle sowie nach Lesen des Schlußberichtes zum EV und nach Absprache mit den Genossen Major Stenker und Major Steckbauer wurde [REDACTED] heute zu einem Werbungsgespräch zugeführt.

Die Aussprache dauerte von 09.30 Uhr bis gegen 10.30 Uhr.

Der Unterzeichnende konfrontierte [REDACTED] mit der Tatsache, daß er durch eigene Entscheidung BRD-Bürger wurde und so schnell wie möglich in die BRD zurück möchte, wozu aber aufgrund seiner noch nicht rechtsverjährten Straftat und anderer persönlicher Probleme bedeutende Hindernisse im Wege stehen.

Darauf ging [REDACTED] sofort ohne Umschweife ein. Er legte dar, daß er in Mai bereits heiraten wollte und das durch die Inhaftierung oben-drein sein Arbeitsplatz in Wetter/BRD verloren sein könnte. Auf die entsprechende Gegenfrage teilte [REDACTED] mit, daß er vor kurzen Besuch durch seinen Onkel aus der BRD hatte und er daher wüßte, daß sein Arbeitgeber noch immer dafür Sorge trägt, daß sein Arbeitsplatz für ihn bereitsteht. Auch hoffe er, daß seine Verlobte [REDACTED] in [REDACTED] zu ihm steht. Jedoch äußerte [REDACTED] auch, "Sie wissen ja, wie die Mädchen sind!" Wenn ich nicht bald wieder draußen bin, sucht sie sich womöglich einen anderen. Es wurde ihm dazu gesagt, daß sie die notwendige Zeit schon abwarten muß. Und wenn nie diese Prüfung durchhält, kann er mit Recht sagen, daß sie zu ihm hält. Ansonsten wäre es dann keine gute Bindung geworden. Dem Argument stimmte er zu mit der Einschränkung, daß es besser wäre, wenn er so schnell wie möglich wieder aus der Haft herauskäme.

Es wurde dem Untersuchungsgefangenen [REDACTED] daraufhin angeboten, über eine mögliche Zusammenarbeit mit dem MfS auf dem Wege der Wiedergutmachung durch gute Führung eine vorzeitige Haftentlassung zu erwirken. Dabei ihm gesagt wurde, daß dieses Angebot kein Versprechen darstellt und auch keine feste Zusage sein kann, weil zur Verwirklichung dieser Möglichkeit verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen. Vor allem sei dabei entscheidend seine eigene Haltung und Einstellung.

300020 2

Ohne Verwunderung, ohne Hemmungen sagte [REDACTED] dazu sofort, daß er sich schon längere Zeit mit diesem Gedanken trägt und nur noch nicht darüber Klarheit erlangte, worin eine solche Zusammenarbeit bestehen könnte. Seine grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MFS habe er seinem Vernehmer gegenüber schon geäußert, er wisse aber nicht so recht, was er da eigentlich machen sollte. Er wiederhole seine Bereitschaft und verspreche sich einen persönlichen Nutzen davon, aber das Wie kann er sich noch nicht vorstellen.

Durch den Unterzeichnenden wurde die Frage gestellt, wann, wodurch und unter welchen Umständen er eigentlich auf diese Problematik stieß und wie er zu dem Entschluß gelangte, seine Hilfeleistung anzubieten. Darauf [REDACTED] sinngemäß: "Er habe sich das wohl überlegt und die berechnete Frage des Unterzeichnenden habe er erwartet. Seiner Meinung nach wäre es nur natürlich, daß wir auf den Gedanken kämen, daß er evtl. für einen Geheimdienst arbeiten würde. Das sei aber nicht der Fall, weil er sich damit selbst schaden würde. Er könnte doch nicht für zwei Seiten arbeiten, so etwas würde er nicht machen. Außerdem sei er doch keine solche Kapazität, die in Regierungskreisen tätig werden könnte!" Dabei lächelte er hintergründig. (Anspielung auf Guillaume).

Entgegnet wurde ihm, daß grundsätzlich auf dieser Strecke alles möglich wäre. Es könnte ihm zum Beispiel bei entsprechendem Verhalten zugesagt werden sein, den Arbeitsplatz in der BRD nicht zu verlieren, Hauptsache er würde hier in der Haftanstalt alles ausprobieren. Der BND könnte in Kenntnis der Tatsache, daß er in Verbindung stand, ihn entsprechend vorbereitet haben.

[REDACTED] reagierte absolut ruhig auf die Darlegungen und verneinte sie ganz entschieden, ohne die geringste Spur von Beleidigtsein oder eine Unsicherheit zu zeigen.

Zum "Wie" der Zusammenarbeit wurde dem [REDACTED] gesagt, daß es für ihn darauf ankäme, noch nicht bekannte Straftaten aufdecken zu helfen bzw. noch nicht restlos aufgeklärte Straftaten klären zu helfen, dazu beizutragen, daß die Wahrheit gefunden wird. Wie er richtig vermute, so [REDACTED], solle er das alles von anderen Insassen der Haftanstalt in Erfahrung bringen, mit denen er zusammen käme. Er wisse jedoch aus eigener Erfahrung, daß solche Leute garricht gesprächig wären, bzw. sehr wenig über sich und ihre Straf- und andere Taten erzählen würden.

300021

Dem [REDACTED] wurde zum "Wie" der Zusammenarbeit bestätigt, daß er richtig vermute. Was die Gesprächigkeit der Menschen betreffe, so gebe es sehr wenig, die nicht über kurz oder lang sich einem Mitmenschen anvertrauen wollten und damit Dinge preisgeben würden, die die Untersuchungsorgane aus falschen Ehrgefühlen der Beschuldigten hin und wieder nicht erfahren würden. Ansonsten sei der Mensch ein geselliges und Gesellschaftswesen und habe das Bedürfnis, sich anderen mitzuteilen. So wurde dem [REDACTED] die Sache erklärt.

Dieser hatte dazu die Gegenfrage, wenn der Mensch im allgemeinen so veranlagt ^{ist} ~~wäre~~, daß er sich irgendwann unbedingt mitteilen würde und wolle, weil er sein Gewissen entlasten und Rat einholen möchte, wie sich das dann mit der Geheimhaltung vereinbaren würde? So gesehen müßten wir doch auch damit rechnen, daß er die Vereinbarungen zwischen uns preisgibt. Wenn nicht heute, dann vielleicht morgen?

Es wurde ihm darauf geantwortet, daß wir ein solches Risiko eingehen müssen, daß aber in 99,99 % der Fälle jeder, dem eine solche Verbindung eingeht, diese für sich behält; zur eigenen Sicherheit und auch aus Verantwortungsgefühl.

Diesen Argumenten stimmte er zu und äußerte, daß er nicht die Absicht habe, anderen unsere Vereinbarungen auf die Nase zu binden.

[REDACTED] war dann sofort bereit, eine schriftliche Verpflichtung einzugehen, wollte aber sogleich auch dazu wissen, warum das überhaupt notwendig wäre. Es wurde ihm dazu erklärt, daß wir nicht irgendeine Institution sind und daß es sich bei solchen Vereinbarungen um inoffizielle Dinge handelt, die geheimgehalten werden müssen. Darum können wir uns nicht auf eine oder irgendeine mündliche Zusicherung einlassen. Auch diese Erklärung akzeptierte der Beschuldigte.

An dem entsprechenden Punkt angelangt, sagte [REDACTED], daß er sich auch schon überlegt habe, wie das dann nach seiner Haftentlassung sei. Ob er dann auch nicht über die hier getroffenen Vereinbarungen und seine Zusammenarbeit mit uns sprechen dürfe. Die Frage beantwortete er sich sofort selbst als zutreffend. Auch dann würde er alles für sich behalten.

Bezüglich eines Decknamens entschloß er sich dafür und wollte wissen, wofür das eigentlich gut sei, wo er doch in dieser Beziehung nur mit mir zu tun habe. Der Unterzeichnende erläuterte dem Beschuldigten, daß er ja mal über eine Sache berichten könnte, die an einen anderen

000022

Vorgesetzten weitergeleitet werden muß. Wenn unter dem Bericht ein Deckname steht, kann man das unbedenklich weiterleiten. Der Nächste weiß dann nicht, wer den Bericht geschrieben hat. In diesem Zusammenhang wurde dem [REDACTED] auch gleich gesagt, daß selbst sein Vernehmer nichts von unseren Vereinbarungen erfährt. Darüber staunte er und wollte es nicht glauben. Es wurde ihm versichert, daß dies so ist, nicht, weil wir dem Vernehmer nicht trauen, sondern, damit dieser nicht mit Dingen belastet wird, die ihn nichts angehen, mit denen er gar nichts zu tun hat. Das sah [REDACTED] ein und akzeptierte auch diese Erklärung.

Achtung! Dem Vernehmer ist über seinen Vorgesetzten unbedingt eindringlich klarzumachen, daß er mit keiner Silbe erwähnt, bzw. sich auch anderweitig nicht anmerken läßt, daß er von der Zusammenarbeit Kenntnis hat. Das Vertrauen des ZI wäre stark erschüttert.

Nach längerer Überlegung zur Wahl eines Decknamens hat der Beschuldigte den Unterzeichnenden um einen entsprechenden Vorschlag. Es wurde der Deckname "Friedrich" vorgeschlagen, um die Dinge nicht unnötig in die Länge zu ziehen bzw. zu komplizieren.

[REDACTED] erklärte sich damit einverstanden und formulierte auf Vorschlag des Unterzeichnenden, das er seine Berichte mit diesem Decknamen unterzeichnen wird.

Dem ZI wurde sodann nochmals eindringlich dargelegt, daß er sich nunmehr nicht absonderlich benehmen soll, sondern bei seinen Gewohnheiten bleiben und sein Verhalten so normal einstellen soll wie bisher.

Er soll alle Zusammenkünfte mit Vernehmung in Zimmer 29 bei seinen Vernehmer abdecken.

Weiterhin soll er darauf achten, daß er neuen Zelleninsassen gegenüber nicht zuviel über sich selbst erzählt, sondern diese eher zum Reden über sich und ihre Sache veranlaßt, damit unsere Vereinbarung Nutzen bringt.

Es wurde abschließend vereinbart, daß [REDACTED] zu den jeweiligen Zusammenkünften durch den Unterzeichnenden in wöchentlichen Abständen geholt wird.

Schwanke
Major

Halle/P., den 12. Juli 1983
B3:U
000021

B e r i c h t

Gespräch mit dem ZI "Friedrich" über den weiteren Verlauf seiner Zusammenarbeit mit dem MfS

Während "Friedrich" beim vorhergehenden Treff einen veränderten Eindruck hinterließ und teils ängstlich im Gespräch wirkte, gab er sich heute wieder so, wie ihn der Unterzeichnende kennengelernt hat. Er hatte einen offenen Blick und diskutierte gleich bei der Begrüßung interessante Einzelheiten über ROCHAU, wozu er nach Erörterung der Fakten angehalten wurde, alles real und so ausführlich wie möglich aufzuschreiben.

Der Unterzeichnende lenkte das Gespräch auf die Art und Weise der Zusammenarbeit mit ihm und veranlaßte den ZI, zu den Motiven für seinen Entschluß zur Zusammenarbeit mit dem MfS nochmals Stellung zu nehmen.

Ohne Umschweife, ohne Gegenfragen, erklärte "Friedrich", daß er zu seiner Verpflichtung steht und betonte, daß er ja von sich aus, also freiwillig seine Mitarbeit bzw. Unterstützung des Untersuchungsorgans angeboten hat! Er habe aber, so äußerte sich der ZI sinngemäß weiterhin dazu, bei seiner Entschlußfassung noch keine Vorstellungen gehabt, wie sich diese Unterstützung für das Untersuchungsorgan gestalten sollte. Kurz gesagt, er habe nicht gewußt, was und wie er das machen sollte. Die Form, in welcher die Zusammenarbeit nunmehr geschieht, habe er nicht vermutet.

Es wurde nun dem ZI die Frage gestellt, wie er sich denn überhaupt eine Zusammenarbeit und Unterstützung des Untersuchungsorgans vorgestellt habe. Dazu konnte er zunächst keine konkrete Antwort geben, wie das sonst seine Art ist. Es muß an dieser Stelle gesagt werden, daß mir, dem Unterzeichnenden auffällig erscheint, wie überlegt "Friedrich" seine Antworten bzw. Darlegungen formuliert. Er sagt nichts so daher. Er antwortete nie wie aus der "Pistole geschossen", sondern wägt jedes Wort sorgfältig ab. Aufmerksam, höflich und geradezu zurückhaltend, teilweise etwas schleppend, überlegt er jedes seiner Wörter und Formulierungen, ehe er sie ausspricht. Er redet nie "frei von der Leber weg", sondern ist immer reserviert.

Der ZI reagiert auch sehr interessiert auf die Ausführungen des

000023 2 17

Unterzeichnenden, wenn ihm etwas nicht gleich klar erscheint. Er fragt auch in Nachhinein bestimmte Worte oder Formulierungen des Unterzeichnenden nochmals ab, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, "Wie es gemeint war". Es hat den Anschein, daß sich "Friedrich" in jeder Hinsicht absichert. Er versucht, alles zu erklären und möchte andererseits alles erklärt haben.

Es drängt sich die Frage auf "Wer ist Friedrich?"

Der Gegner könnte ihn gezielt eingesetzt haben zur Erforschung der Maßnahmen bei Realisierung einer Personenfahndung und zur Aufklärung der Regimeverhältnisse in der Untersuchungshaftanstalt, in welcher der ZI schon einmal einsaß. Weiterhin, und das wäre ein aktueller Anlaß und für den Gegner ein interessanter Aspekt hinsichtlich der Zusammenarbeit, könnte "Friedrich" beauftragt sein, in die konspirative Arbeit in den U-Haftanstalten einzudringen. Er bot sich selbst an - Motiv: "Persönlicher Nutzen", den er deutlich in den Vordergrund rückte.

Zu seiner Reaktion auf die Frage nach seinen Vorstellungen von der Zusammenarbeit mit dem MfS, der ZI gab vor seiner Anwerbung zu verstehen, daß er sich seinen Entschluß gründlich durchdacht habe, ist noch folgendes zu vermerken.

Im vorgenannten Gespräch kam er selbst auf diese Ausgangsfrage zurück. Typisch für seine Art, keine Lücke im Gedankengebäude aufkommen zu lassen. So führte er aus, daß er den Strafvollzug bereits kennen würde. Für eine weitere Zusammenarbeit bliebe dort wenig Raum. Man würde im Strafvollzug nicht nur von den damit beauftragten Sicherheitsorganen und -kräften überwacht und kontrolliert, sondern auch und sogar sehr intensiv von den Mithäftlingen. Und wenn man da erst einmal aufgefallen sei, wäre an eine weitere konspirative Arbeit garnicht zum denken.

Der Unterzeichnende hielt ihm hierzu entgegen, daß es in erster Linie auf das Verhalten desjenigen selbst ankommen würde und zum zweiten abhängig sei von den Angehörigen der Sicherheitsorgane, die den Kontakt weiterhin mit ihm halten würden.

Die diesbezügliche Frage nach seiner Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit im Strafvollzug und darüber hinaus bejahte der ZI.

Er äußerte sich aber sofort dahingehend, daß er dem Unterzeichnenden bzw. den Sicherheitsorganen zutrauen würde, daß Mittel und Wege gegangen werden, den Kontakt zu halten, die absolut sicher wären. Er jedoch könne sich nicht vorstellen, wie das vor sich gehen

B31U
000023 3 20

sollte. Es wurde ihm entgegenet, daß die Abstände der Zusammenkünfte sicher dann nicht mehr so kurz sein würden, wie hier unter den Bedingungen der U-Haft. Der ZI: "Das habe er sich auch schon gedacht, sei aber mit seinen Überlegungen nicht weitergekommen!" Darun, so äußerte er sich sinngemäß, möchte er gern jetzt schon näheres wissen, um sicher zu sein.

Der Unterzeichnende stoppte den Wissendurst des ZI mit der zwingenden Feststellung, daß über solche Dinge eben aus Sicherheitsgründen erst dann gesprochen werden könne, wenn sie akut seien. "Friedrich" ging auf diese Erklärung sofort ein und stellte keine neugierigen Fragen mehr.

Er äußerte aber, nochmals auf die Ausgangsfrage zurückkommend, daß er sich anfangs vorgestellt habe, daß wir etwas von ihm wollen, was Karlsbad betrifft. (In Karlovy Vary wohnt die Verlobte des ZI, die ihn schon einigemal besuchte). Es sei dazu zunächst festgestellt, daß der ZI "anfange", wie er sich ausdrückte, trotz Befragen keine solchen Vorstellungen äußerte.

"Friedrich" äußerte weiter, daß ja Karlsbad bekanntlich ein internationaler Treffpunkt von Menschen aus vielen Ländern sei, und daß er deshalb annahme, daß wir dort bestimmte Interessen haben würden. Er könnte sich vorstellen, daß das sich auch auf die sogenannten Menschenhändler beziehen könnte.

Es wurde dem ZI hierzu gesagt, daß wir soweit noch nicht gedacht hätten und das es von ihm aus illusionär sei, mit solchen Erwägungen den persönlichen Gedanken zu verlinken, daß er frühzeitiger zu seiner Verlobten entlassen würde, um bestimmte Dinge zu erledigen. Dafür zeigte er Verständnis. Es ist aber offensichtlich, daß der ZI nach Möglichkeiten sucht, daß eine mit dem anderen verbindend an sein Ziel zu gelangen. In diesem Sinne äußerte er auch bei Beendigung des Treffs wörtlich: "Na dann lassen Sie sich bitte mal etwas einfallen für mich!"

Schlußfolgerungen:

1. Entweder der ZI wurde vom Gegner beauftragt, mit dieser persönlichkeitsgebundenen Legende das Vertrauen des MfS zu erwerben und weitergehende Ziele zu verfolgen, oder
2. er verfolgt tatsächlich nur seine persönlichen Ziele und macht sich dafür wichtig und nützlich.

BStU 4
 000021

Die Persönlichkeitsentwicklung des ZI läßt erkennen, daß Bereicherungsstreben anerkennen schon immer eine bedeutende Rolle spielte. In dem am 31.3.1976 gegen ihn eingeleiteten EV (Ablage 738) konnte neben dem Versuch des ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall nachgewiesen werden, daß der ZI im Alter von knapp 16 Jahren als Schüler einer POS in zwei Fällen auch wegen Handlungen gemäß § 126 StGB belangt werden mußte. Er hatte Rentnerinnen auf offener Straße beraubt; Taschen weggenommen und Geld angeeignet; insgesamt etwa 94.00 M. Der ZI war aufgrund seines relativ hohen Intelligenzgrades schon damals Wortführer und Organisator bei der Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts und seinen Mittägern geistig überlegen.

Es kann daher zusammenfassend angenommen werden, daß der ZI für beide Varianten geeignet erscheint, die letztere jedoch die wahrscheinlich zutreffende ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß es ihm vorrangig darum geht, so schnell wie möglich aus der Haft entlassen zu werden, um seine Heiratsabsichten zu verwirklichen, aber auch, um seinen günstigen Arbeitsplatz zurückzubekommen.

Vorschlag für die weitere Zusammenarbeit mit "Friedrich" :

- ZI mindestens solange behalten, wie es in dem Vorgang erforderlich sein kann, in welchem er jetzt eingesetzt ist. Übergabe an Strafvollzug, Verbindung abbrechen. Oder
- Mit Übergabe an Strafvollzug die Verbindung weiterhin aufrechterhalten auf der Linie VI. Vorherige Absprache mit dieser Fachabteilung. (Mit grenzüberschreitender Perspektive)

Diese Variante abhängig machen vom spezifischen Verhalten des ZI.

- x Bemüht er sich weiterhin um Aufgaben für uns, dann die zweite Variante mit entsprechenden Überprüfungsmaßnahmen durchführen bei Beachtung der Möglichkeit der Doppelagententätigkeit.
- x Unternimmt er keine Anstrengungen mehr in solcher Art, dann wie Variante 1 ablaufen lassen.

Prinzip: ZI selbst kommen lassen, keine speziellen Aufträge, Aufgaben nur allgemein umschrieben darlegen.

Der nächste Treff findet in einer Woche statt.


 Schwanke
 Major

4.15. Beispiel 15:

AZI 1053/87

Dieser Zelleninformer berichtete über 15 Mitgefangene schriftlich und belastend. Er war wegen „versuchter Republikflucht“ in U-Haft. Bemerkenswert ist hier, daß der ZI laut seiner Verpflichtung als Ordnungsfaktor eingesetzt wurde. Dieser Umstand deckt die Fragwürdigkeit des Einsatzes von ZI durch das MfS auf, war doch dieser ZI durch interne Ermittlungen als „berüchtigt und gefürchtet als ausgesprochener Schläger“ und „Neonazi“ in seinem Heimatort bekannt (AZI 3714/86, Teil II, Bl. 25). Dementsprechend verhielt sich der ZI gegenüber Mithäftlingen, die er drangsalierte und ihnen die Kommunikation mit anderen Inhaftierten verwehrte. Durch die Abt. IX des MfS ist er der Kreisdienststelle Quedlinburg zur weiteren „Nutzung“ als IM nach der Untersuchungshaft übergeben worden.

000011

Erklärung

Ich wurde heute eingewiesen, das ich gegenüber meinen neuen Zellinsassen nicht verhalten kann mit dem Strafgefangenen in einem Konversationsraum gelegen zu haben.

Die Verhöhnung gegenüber meinen neuen Mitgefangenen besteht, wenn Faktik in den weiteren Verhandlungen sowie zur Verhandlung in Erfahrung zu bringen. Ich zur Ruhe und Ordnung und zur Einhaltung der Hausordnung zu ermahnen sowie hinsichtlich Wahrheit jamaßer Aussagen zu beeinflussen.

BSU
000032
Stalle d. 21.8.86

Information über den Untersuchungshäftling [REDACTED]

Bei seiner Verhandlung hat der Richter gesagt, das [REDACTED] ein Schwager, [REDACTED] über ihn ausgesagt hat. Der Richter hat das in der Beziehung gesagt, das er jetzt eine Beschäftigung für seinen schlechten Charakter hat. Nun denkt [REDACTED], das sein Schwager ein Spion des MfS ist. In diesem Zusammenhang hat er auch mich beschuldigt ein Spion des MfS zu sein. Ich habe mich natürlich über diese Mutmaßung erheblich empört und diese zurückgewiesen. Weiterhin habe ich ihm unter Androhung einer körperlichen Fähigkeit nahegelegt, das er mir gegenüber solche Verdächtigungen unterlassen soll. Er hat mir auch angedroht, das wenn ich ein Spion sein sollte, er mich auch bei der Erfassungstelle in Sotzgitter (BRD) anzeigen will. Da hätte ich beinahe zugeschlagen, da ich mir von niemandem und schon garnicht von so einem Hanswurst drohen lasse. Er will sich mir gegenüber nicht mehr über seine Verhaben äußern. Er will seinen Vater über [REDACTED] auskunft geben, so das [REDACTED] von jedem gemieden wird.

Nach Verkündung des Urteils will er in Berufung gehen. Angeblich hat er noch Trümpe für die Berufsungsverhandlung im Petto. Aber das wird wieder irgendwo ein Quacksalber sein [REDACTED] will gegen das MfS ein Anzeige machen.

Die Gründe dafür sind: - unzureichende bzw. nicht stattgefunden örtliche Behandlung - die "brutale" Erhaltungsmethode - und die Methoden der Untersuchungsführung.

Er will sich auch beschweren, das er seine Gemütsst [REDACTED]

-2-

angeblich nicht machen kann. Ich hatte ihm aber geraten, dies
 wurde auch von der Schwester geraten, das er seine
 Gymnastik in der Freistunde draußer machen soll. Zu diesem
 Zweck sollte er eine Decke mit herunter nehmen. Dieses
 durchzuführen aber weigert er sich und stellt sich Blur.
 Ich muß noch hinzufügen das der Verdacht gegen seinen
 Schwager, [REDACTED], nicht auch noch so begründet.
 [REDACTED] hat seine Frau [REDACTED] erwischt. Daraufhin
 bekrankte er sich und verurteilte eine Republikflucht.
 Nun wurde er nach einigen Wochen kfl wieder entlassen
 und erhielt einen hohen Posten in einem VEB. Deshalb
 denkt [REDACTED] das sein Schwager vom M/S befreit worden
 ist und nun Zuträger macht.
 Er ist der Meinung, das das Kreisgericht vom M/S befreit
 wurde um ihn einen zu machen. Seine Vermutung ist, das
 auch die nächste Instanz (Bezirksgericht) vom M/S befreit wird.
 [REDACTED] will auch den Professor anzeigen, der seine Behandlung
 abgelehnt hat. Diese Ablehnung der Behandlung hat er sich aber
 selber zuzurechnen.
 Er will ihn wegen Verstoß gegen § 119 StGB und § 120 StGB
 anzeigen. [REDACTED]

BStU
 000033

4.16. Beispiel 16: AZI 4085/87

Der Zelleninformer ist vor seiner Anklage wegen Betrugs selbst in einer
 Leitungsfunktion im Strafvollzug tätig gewesen. Die Werbung erfolgte auf der
 Basis der „Wiedergutmachung“. Seine Berichte sind sehr detailliert. Bei der
 Beurteilung von Sicherheit und Ordnung in der Untersuchungshaftanstalt kam
 ihm sein „Fachwissen“ zugute. Die Berichte über Mitgefangene zeigen Schwach-
 stellen und Ansatzpunkte für die Vernehmer auf. Ausführlich berichtete der ZI
 über seine frühere Arbeitsstelle. Hierbei besonders über den Mißbrauch von
 Arbeitsleistungen der Strafgefangenen. Er lieferte detaillierte Persönlichkeits-
 einschätzungen seiner ehemaligen Kollegen und Vorgesetzten. Nach 14
 Monaten wurde er aufgrund einer allgemeinen Amnestie aus der Untersu-
 chungshaft entlassen und an die Kreisdienststelle Dessau der Staatssicher-
 heit zur weiteren Zusammenarbeit übergeben.

Kalle, den 10.04.87

Breit zu [REDACTED]

BSIU
000220

hs. if

Die derzeitige seelische Verfassung des [REDACTED] ist schlecht. Er ist äußerst nervös und macht sich viel Gedanken. Die Hauptursache ist die Unwissenheit, wie seine Frau zu ihm steht. Da er immer bei Versammlungen fröhe an seine Frau besteht, sie aber nicht, denkt er, daß seine Frau wohl mehr von ihm wissen will. Darüber spricht er stundenlang mit mir und will meine Meinung wissen. Ich beruhige ihn dann immer, er solle doch abwarten und nicht so eilige Schlüsse ziehen. In mir sagte er, wenn seine Frau nicht zu ihm hält, dann hat sein Leben keinen Sinn mehr und er könnte dann auch nicht mehr leben. Unwählich behauptet er ihm, daß er noch kein Lebenszeichen von seiner großen Tochter aus [REDACTED] hat. Er wäre ja nun schon 3 Wochen seit seiner Inhaftierung, da hätte sie ja zumindest schon Nachrichten und sich schicken können. Ich fragte er seinen Versammlung, der sagte es wäre noch keine Zeit für ihn da.

[REDACTED]

Kalle, den 14.07.87

Eindämmung zu Sicherheitsproblemen in der UTA

BSIU
000291

• Allgemeine Sicherheit

Die baulich-technischen Sicherheitsrichtungen der UTA würde ich als gut ein. Ich habe keine Ausbaumöglichkeiten für eventuelle Erweiterungen am dem Versammlungs fehlten können. In dem Versammlungsraum werden 1-2x wöchentlich Kontrollen durchgeführt, und wie ich selbst keine Kontrolle, auch sehr gründlich. Diese Kontrollen werden immer während des Aufenthalts im Freiraum durchgeführt.

Auf den Etagen der UTA und auf dem Wege zu den Untersuchungsfluren sind Notrufsignaleinrichtungen installiert. Ein normal-großer Punkt ergibt sich hier in den Treppenhäusern, hier sind keine Notrufsignaleinrichtungen. Der Auftrags im Freiraum ist gut abgedeckt durch den Einsatz von Posten. Es sind immer 2 Posten auf dem Gang.

Die Notrufsignaleinrichtung zum Freiraum der Flure keine Aufklärung von Verhafteten funktioniert ständig, wird auch ständig benutzt. Ich habe bei allen meinen Wegen in der UTA und dem anderen befürchten wie einem anderen Verhafteten oder 500 gesehen. Auch bei Verlegungen von Verhafteten in andere VR ist es kaum möglich, den Verbleib festzustellen. Allerdings gibt es eine geringe Möglichkeit festzustellen ob ein eingeschleppter Mitgefangener noch in der UTA ist, wenn beide Notrufzeichen sind. Man braucht sich nicht

gegenseitig die Wandtände betreiben und so nicht mehr beim Passieren, ob der andere noch in der UHA ist. So konnte ich feststellen, dass [REDACTED] bis ca. Mai 87 noch in der UHA war, obwohl ich Anfang Februar von ihm wegkam. Er sah immer seine Wandtände beim Passieren.

In der ganzen Zeit meines Aufenthalts in der UHA mit 15.08.86 ist es mir nicht gelungen einen Vor- oder Nachnamen eines Mitarbeiters der UHA oder Funktionsführers zu erfahren. Die Karten laufen nie mit Dienstgrad oder mit Zahlen.

Am Beginn jeder Etage ist der Postenstand. Wenn zwei oder mehrere Posten beisammen sind, unterhalten sie sich natürlich. Die Gespräche sind gut zu verstehen in den Rufen und sehr oft befürchteten Zugangszeiten. Nur wenn die Verhafteten alleine sind, hören sie naturgemäß genau hin.

Die Verhaftungen der Verhafteten in der Verwaltungsgebäude zum Besuch oder Rechtsanwalt sind auch gut abgehört. Jeder Liniendienst und Gang wird erst vom begleitenden Posten kontrolliert, ehe es weitergeht.

Natürlich konnte ich auch feststellen, dass in den letzten Monaten eine Haarschnitts- und Notrufanlage installiert wurde mit den damaligen ZA 7. Dadurch erhöht sich die allgemeine Sicherheit noch mehr. Allerdings sehe ich leider, dass die Haark

BSU
000292

der Isolatorstütze nur mit jeweils 2 Schrauben und nicht, wie vorgesehen mit 4 an die Mauer aufgestaubt. Ich habe auch die Schraubendübel mittels Bohrer zerstört, um ein Abschrauben zu erschweren.

Die von mir eingesehenen Teile der Haarschnitts- und Notrufanlage sind meiner Meinung nach aufgrund der Verschriftung unklar, was die Abstände der Drähte von der Mauer und die Abstände der Isolatorstützen betrifft.

• Schlüsselsystem —

Im Schlüsselsystem wird meine Meinung nach nicht immer ganz exakt gearbeitet. Das Meiste der Schlüssel in der UHA im August/September 1986 habe ich ja noch mitgebracht. Die Karten tragen sie der Regel Zweierbünde oder Dreierbünde mit sich. Dabei habe ich noch keine Karten gesehen, der die Schlüssel am Fingerring trägt. Die Gefahr des Verlustes oder Versagens ist dabei groß. Auch habe ich oft festgestellt, dass die Karten mit den Schlüsseln untereinander verkreuzen. Schlüssel müssten eigentlich personengebunden sein und dürfen nicht ibergeben werden. Es kann auch schon vor, dass ein Posten der Etage im Besitz von Zellen- und Durchgangsschlüssel war. Daher konnte er ohne Schlüsselkarten die Tür öffnen zum Verwaltraum. Wenn ein Verhafteter von der Freibunde zur Vernehmung geholt wird, werfen die meisten Posten den Schlüssel runter und bekommen ihn dann wieder herausgeworfen. Dabei

BSU
000292

fällt der Schlüssel öfter auf die Steine und kann defekt gehen.

BSIU
000294

- Taktisches Verhalten der Paten und Jungpaten
Jede Dienstschicht ist etwa 6-8 Mann stark. Die Art der Schichtwechsel kann man innerhalb von 4 Wochen herausfinden. Im allgemeinen Dienstbetrieb kommt es selten zu taktischen Verstößen der Paten. Aber kein und wieder gibt es doch Tricksen und Klauen. So ist nicht immer der Sicherheitspaten dabei, wenn ein anderer Paten die Zellen bis öffnet. Beim Ein- und Rückführen zum Aufenthalt im Freien kommt es oft vor, daß der Verantwortliche auf der Etage die Verhafteten alleine raum- und rein-schließt. Werden mehrere Verhaftete eines Versaerräumens zum anderen geführt, so ist in den meisten Fällen auch nur ein Paten dabei. Hauptbildlich aber lassen sich die Paten an die taktischen Schritte im Umgang mit Verhafteten. Doch wenn sie schon Schlagstöcke in der Ausrüstung haben, so sollen sie sie auch am Kaum führen. Oftmals liegen sie auf dem Postenboden oder hängen am forderobenbaken. Führungsketten habe ich bisher noch nicht gesehen und kann daher nicht sagen, ob die Paten sie mitführen. Jungmännig empfinde ich den Standort des Telefons auf den Etagen. Es steht am anderen Ende der Etage, so muß der Paten den ganzen Gang lang gehen um zu telefonieren. In den in der Nähe befindlichen Zellen kann man dann zumindest die Antworten der Paten hören.

Zumei Umgangston der Paten gegenüber den Verhafteten habe ich in der gesamten Zeit meines Hierseins keinerlei Anstichel feststellen können. Die Paten treten äußerst korrekt und sachlich auf. Ich bemerke sogar manchmal die feindliche der Paten, wenn es in einigen Versaerräumen laut ist. Immer wieder ermahnen sie im ruhigen und sachlichen Ton. Gediglich ein großer Soldat der heutigen Spätschicht tritt manchmal auf der Etage rum und auch ein neuer Handel Feldweibel der Schicht, die gehen Nachdienst habe. Das war vor 10-14 Tagen und kam auch nur wenig vor.

• Allgemeine Feststellungen
Wieviel Versaerräume je Etage belegt sind, läßt sich am besten beim Schichtwechsel Spätmacht feststellen und auch beim Schlüssel zum Aufenthalt im Freien. Wenn der Nachdienstpaten abläßt, dann läuft er draußen Schlüssel zum Tür in Tür und betätigt den Griffhafter. Man braucht dann nur zu zählen wie oft. Es gibt zwar auch Griffhafter, aber der wird von den wenigsten benutzt. Auch wenn nur Frei-Stunde und zurückgeklommen wird, braucht man nur zu zählen wie oft geklommen wird, dann weiß man potenziell Versaerräume belegt sind. Wenn wir Freistunde unter sind, bleiben die Versaerräume unverriegelt. Am Schlüssel nicht man dann, welche Räume offen sind, also noch unter sind.

5. Quellennachweis der ZI-Akten

BStU, Ast Halle, AZI 1512/87	BStU, Ast Halle, AZI 3113/85
BStU, Ast Halle, AZI 4773/81	BStU, Ast Halle, AZI 2231/86
BStU, Ast Halle, AZI 4772/81	BStU, Ast Halle, AZI 1430/86
BStU, Ast Halle, AZI 242/87	BStU, Ast Halle, AZI 2131/85
BStU, Ast Halle, AZI 2259/84	BStU, Ast Halle, AZI 2391/84
BStU, Ast Halle, AZI 2319/82	BStU, Ast Halle, AZI 136/86
BStU, Ast Halle, AZI 2262/84	BStU, Ast Halle, AZI 2317/85
BStU, Ast Halle, AZI 2263/84	BStU, Ast Halle, AZI 3114/85
BStU, Ast Halle, AZI 2260/84	BStU, Ast Halle, AZI 982/87
BStU, Ast Halle, AZI 2261/84	BStU, Ast Halle, AZI 3371/85
BStU, Ast Halle, AZI 1379/87	BStU, Ast Halle, AZI 4467/85
BStU, Ast Halle, AZI 1419/87	BStU, Ast Halle, AZI 2929/85
BStU, Ast Halle, AZI 786/83	BStU, Ast Halle, AZI 4466/85
BStU, Ast Halle, AZI 2264/84	BStU, Ast Halle, AZI 2230/86
BStU, Ast Halle, AZI 2261/84	BStU, Ast Halle, AZI 1689/86
BStU, Ast Halle, AZI 2390/84	BStU, Ast Halle, AZI 4277/85
BStU, Ast Halle, AZI 2267/84	BStU, Ast Halle, AZI 1688/86
BStU, Ast Halle, AZI 2265/84	BStU, Ast Halle, AZI 61/86
BStU, Ast Halle, AZI 2597/84	BStU, Ast Halle, AZI 2930/85
BStU, Ast Halle, AZI 2598/84	BStU, Ast Halle, AZI 3499/85
BStU, Ast Halle, AZI 1513/87	BStU, Ast Halle, AZI 2316/86
BStU, Ast Halle, AZI 2268/84	BStU, Ast Halle, AZI 4215/85
BStU, Ast Halle, AZI 2596/84	BStU, Ast Halle, AZI 2232/86
BStU, Ast Halle, AZI 2266/84	BStU, Ast Halle, AZI 62/86
BStU, Ast Halle, AZI 3112/85	BStU, Ast Halle, AZI 2642/85
BStU, Ast Halle, AZI 3047/85	BStU, Ast Halle, AZI 3228/86

BStU, Ast Halle, AZI 3229/86	BStU, Ast Halle, AZI 1920/88
BStU, Ast Halle, AZI 3716/86	BStU, Ast Halle, AZI 981/88
BStU, Ast Halle, AZI 3967/86	BStU, Ast Halle, AZI 3033/89
BStU, Ast Halle, AZI 133/87	BStU, Ast Halle, AZI 2267/89
BStU, Ast Halle, AZI 3714/86	BStU, Ast Halle, AZI 1473/89
BStU, Ast Halle, AZI 4085/87	BStU, Ast Halle, AZI 3034/89
BStU, Ast Halle, AZI 4418/86	BStU, Ast Halle, AZI 2553/89
BStU, Ast Halle, AZI 2896/86	BStU, Ast Halle, AZI 2858/89
BStU, Ast Halle, AZI 134/87	BStU, Ast Halle, AZI 2859/89
BStU, Ast Halle, AZI 1053/87	BStU, Ast Halle, AZI 2413/89
BStU, Ast Halle, AZI 3715/86	BStU, Ast Halle, AZI 3037/89
BStU, Ast Halle, AZI 4419/86	BStU, Ast Halle, AZI 1475/89
BStU, Ast Halle, AZI 2895/86	BStU, Ast Halle, AZI 3035/89
BStU, Ast Halle, AZI 4086/87	BStU, Ast Halle, AZI 1474/89
BStU, Ast Halle, AZI 3032/88	BStU, Ast Halle, AZI 3165/89
BStU, Ast Halle, AZI 4088/87	BStU, Ast Halle, AZI 2411/89
BStU, Ast Halle, AZI 1906/88	BStU, Ast Halle, AZI 2552/89
BStU, Ast Halle, AZI 4089/87	BStU, Ast Halle, AZI 2409/89
BStU, Ast Halle, AZI 4087/87	BStU, Ast Halle, AZI 3038/89
BStU, Ast Halle, AZI 2282/87	BStU, Ast Halle, AZI 3036/89
BStU, Ast Halle, AZI 624/89	BStU, Ast Halle, AZI 2410/89
BStU, Ast Halle, AZI 965/89	BStU, Ast Halle, AZI 2412/89
BStU, Ast Halle, AZI 623/89	
BStU, Ast Halle, AZI 3386/88	
BStU, Ast Halle, AZI 275/89	
BStU, Ast Halle, AZI 964/89	
BStU, Ast Halle, AZI 3385/88	